



Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-05-0010

Linienführung CityBahn - Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain

Beschluss Nr. 0192

Es wird zur Kenntnis genommen dass:

1. sich als Ergebnis der Vorplanung unter Einbeziehung der Bürgerbeteiligungsergebnisse und der Diskussion mit den betroffenen Ortsbeiräten die als Anlage dargestellte Linienführung

Theodor-Heuss-Brücke - Rampenstraße - Wiesbadener Straße - Biebricher Straße - Rheingaustraße - Glarusstraße - Adolf-Todt-Straße - Stettiner Straße - Rathenauplatz - Straße der Republik - Biebricher Allee - Wiesbaden Hauptbahnhof - Bahnhofstraße - Rheinstraße - Ringkirche - Klarenthaler Straße - Hochschule RheinMain

für die CityBahn zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Hochschule RheinMain ergeben hat. Diese Linienführung entspricht in wesentlichen Bereichen derjenigen Führung, die dem Ausschuss am 12.12.2017 vorgestellt wurde, und die sich aus den am 12.12.2017 dargelegten Gründen wesentlich von der Machbarkeitsuntersuchung zugrunde gelegten Version unterscheidet. Das jetzt vorgelegte Ergebnis der Vorplanung enthält

- in der Wiesbadener Innenstadt mit der Führung durch die Rheinstraße gegenüber der ebenfalls untersuchten Führung durch die Luisenstraße und Dotzheimer Straße und
- in Biebrich mit der Führung durch die Rheingaustraße gegenüber den alternativ untersuchten Führungen durch die
 - Kasteler Straße
 - Rudolf-Dyckerhoff-Straße
 - Breslauer Straße

jeweils diejenige Lösung, die unter Berücksichtigung der

- Nutzungsmöglichkeit für möglichst viel Fahrgäste
- technischen Realisierbarkeit
- späteren betrieblichen Vorteilhaftigkeit

das Optimum bildet.

Der Nutzen-Kosten-Faktor bleibt gegenüber dem am 12.12.2017 vorgestellten Wert stabil.

2. die in der Anlage dargestellte Linienführung für die CityBahn zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Hochschule RheinMain der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zugrunde gelegt wird.

3. die Vorplanung für den Mainzer Streckenabschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hauptbahnhof Mainz“ unmittelbar vor dem Abschluss steht und damit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Mainzer und des Wiesbadener Streckenabschnitts parallel bearbeitet werden können.
4. durch den Beschluss des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises vom 08.03.2018, der CityBahn GmbH als Gesellschafter beizutreten und die Vorplanung für den Streckenabschnitt „Eiserne Hand (Stadtgrenze Wiesbaden) bis Bad Schwalbach“ kurzfristig aufzunehmen, auch die Vorplanung für den Abschnitt „Hochschule RheinMain bis Eiserne Hand“ kurzfristig begonnen werden kann.
5. Der Magistrat (Dezernat V), ESWE Verkehr und CityBahn GmbH auf der Grundlage des gültigen Nahverkehrsplans und in Abstimmung mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft GmbH (RTV) ein optimiertes ÖPNV-Netz entwickeln, bei dem die CityBahn durch die Strecke Mainz/ Wiesbaden Hochschule RheinMain/ Bad Schwalbach und weitere notwendige Strecken (z.B. Erschließung Ostfeld/ Kalkofen) zum Rückgrat-System und ein Bus-/ SchnellBus-System die erforderliche Ergänzung zu einem für alle Bürger und Bürgerinnen attraktiven Gesamtsystem darstellen.
6. bei der Entwicklung des optimierten ÖPNV-Netzes zur Ergänzung der CityBahn insbesondere auch die Anbindung der nicht-innerstädtischen Stadtteile und Vororte Wiesbadens verbessert wird.
7. der Magistrat (Dezernat V i. V. m. der ESWE Verkehrs GmbH) beauftragt wird zu berichten, ob die genehmigten finanziellen Mittel für die Planung und Bürgerbeteiligung i. H. v. 3,4 Mio. € ausreichen.

(antragsgemäß Magistrat 12.06.2018 BP 0414)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

1. Dezernat V
Dezernat V i. V. m. ESWE Verkehr zu Ziffer 7
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat V / ESWE Verkehr
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock